

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **110 (1942)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. April 1942

110. Jahrgang • Nr. 17

Inhalts-Verzeichnis Zum Bischofsjubiläum Papst Pius' XII. — Sylvesterpredigt 1941, gehalten von S. E. Kardinal Michael Faulhaber. — Die kirchliche Lage in Siebenbürgen. — Nochmals: Privatoffenbarungen. — Die paulinischen Volksmissionen. — Lehrreiches von einer protestantischen Pfarrwahl. Totentafel. — Kirchen-Chronik.

Zum Bischofsjubiläum Papst Pius' XII.

Bischöfliche Verordnung für die Diözese Basel zur Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums Papst Pius XII.

Die im Fastenhirtenbrief bereits angekündigte Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums unseres Hl. Vaters Papst Pius XII., soll in allen Pfarrkirchen der Diözese Basel Sonntag, den 10. Mai begangen werden. Der Sonntagsmesse ist an Stelle der Imperata pro pace diejenige pro Papa beizufügen. Nach dem Hauptgottesdienst oder eventuell bei einer gutbesuchten, kirchlichen Abendfeier sollen das Allerheiligste in Monstranz ausgesetzt, Gebete für den Hl. Vater verrichtet, der sakramentale Segen erteilt und das Lied »Großer Gott« gesungen werden.

Die hochwürdigen Prediger werden an diesem Tage auf der Kanzel die Gläubigen in der Liebe und im Vertrauen zu unserem Hl. Vater bestärken, an seine Sorge um die notleidende Menschheit, um das Wohl der christlichen Familie und den Weltfrieden, sowie an seine besondere Sympathie zu unserem Lande und Volk erinnern. (Cfr. Kirchenzeitung 1941, pp. 205, 206.)

Der Sinn dieser Feier soll vor allem Dank und Fürbitte sein.

Mit dem Feste verbinden wir das jährlich übliche Opfer des Peterspfennig. Wir bitten die hochw. Herren Seelsorger, an diesem Tage (anstatt am Feste Peter und Paul) in allen Gottesdiensten den Peterspfennig aufzunehmen mit der Einladung an die Gläubigen, diesmal, wenn möglich, ihre Gebefreudigkeit zu steigern, damit die Festgabe der Größe unserer Diözese entsprechend würdig sei. Wir bitten die hochw. Herren Pfarrer, dafür zu sorgen, daß dieses Opfer, wie übrigens auch die andern, bereits am Sonntag vorher deutlich zweckgebunden bei den Gottesdiensten ausgekündigt werde.

Mit freundlichem Gruß und Segen!

Solothurn, den 17. April 1942.

† Franciscus, Bischof.

Sylvesterpredigt 1941

gehalten von Sr. Eminenz Kardinal Michael Faulhaber

Erzbischof von München-Freising, im Dom zu München.

»Aus der Kirche austreten? Dreimal Nein!«

»Hab' acht, daß das Licht in dir nicht Finsternis werde.«
(Luk. 11, 35.)

Einleitung.

Trotz allen Abwinkens haben auch in dieser Weihnacht die Engel gesungen: »Friede den Menschen auf Erden«. Die Kirche hat in ihrer Liturgie weitergebetet: »Der Friede sei mit euch«, und die Menschenherzen haben, soweit sie amtlich nicht gebunden sind, gerufen: »Herr, gib uns den Frieden«.

Die christlichen Bekenntnisse in der Heimat leben in einem friedlosen Verhältnis, wie es lange Zeit nicht mehr war. Die christlichen Bekenntnisse wissen: Heute geht es für uns beide um Sein oder Nichtsein. heute geht es um die Grundlagen des Christentums, um die Heilige Schrift, und um den Glauben an den Gesalbten des Evangeliums. Ein hoher Amtsträger hat es ausgesprochen: In der Ablehnung des Christentums ist ein Unterschied zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen nicht zu machen.

Zwischen Bekenntnis und Bekenntnis ist Friede. Sonst aber herrscht in der Heimat der wildeste Unfriede, der unnötigste und traurigste aller Kriege, der Kulturkampf gegen die Kirche. Während die katholischen Soldaten an der Front Schulter an Schulter mit den andern deutschen Männern stehen, mit gleichen Lasten und gleichen Leistungen, mit heldenmütigen Blutopfern, während die Katholiken in der Heimat die gleichen Opfer bringen, an den gleichen Sammlungen sich beteiligen, an den pflichtmäßigen wie an den freiwilligen, besonders in diesen Tagen an der Sammlung von warmen Wintersachen für unsere Soldaten im Felde, wird die Kirche in der Heimat mit ständigem Mißtrauen behandelt, von Spionen

umlauert, mit Ausnahmebestimmungen bedrückt, werden kirchliche und klösterliche Räume ungleich mehr als Privatwohnungen beschlagnahmt.

Schon im vergangenen Jahre gipfelte der Kulturkampf in der Forderung: aus der Kirche auszutreten. Deutliche Anzeichen sprechen dafür, daß diese Forderung im neuen Jahre mit vermehrtem Druck erhoben werde und noch lauter die Frage wiederkehre: Werden Sie aus der Kirche austreten oder auf Ihre Stellung verzichten? Auf diese Frage soll die Sylvesterpredigt die Antwort geben: Nein, und dreimal Nein, ich werde nicht aus der Kirche austreten!»

Das erste Nein:

»Ich werde nicht aus der Kirche austreten, ich lasse mich durch Schlagwörter nicht blenden.«

Aus der Kommunistenzeit wird das Schlagwort ausgegraben: Wer aus der Kirche austritt, braucht keine Kirchensteuer mehr zu zahlen. In den letzten Wochen ist ein neues Kirchensteuergesetz erschienen, das im neuen Jahre durchgeführt werden soll. Die staatlichen Finanzämter, die bisher in dankenswertem Entgegenkommen mit den Staatssteuern auch die Kirchenumlagen erhoben haben, werden das nach dem neuen Steuergesetz vom 1. April 1942 ab nicht mehr tun. Dann wird die kirchenfeindliche Propaganda dies neue Verhältnis ausnützen und besonders die Arbeiter aufhetzen: Die Kirchensteuer kannst du sparen, du brauchst nur aus der Kirche auszutreten. Euer Erzbischof aber hat zu euch das Vertrauen, ihr werdet euch durch dieses kommunistische Schlagwort nicht blenden lassen.

Ein anderes Schlagwort wendet sich mehr an die Intellektuellen: Die Kirche sei international, richtiger gesagt übernational und damit für ein Volk mit nationalem Bewußtsein überlebt. Dann hätte sich auch die Sonne überlebt, die allen Völkern leuchtet! Christus, die Sonne der Gerechtigkeit hat das Wort gesprochen: Ich bin das Licht der Welt — das Licht der Welt — nicht nur das Licht eines einzelnen Volkes. Christus hat sein Vater unser allen Völkern vorgebetet, allen Völkern!

Christus hat seinen Aposteln den Auftrag gegeben: »Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!« Geistige Güter, also auch die Wahrheiten der christlichen Weltanschauung, lassen sich nicht in die Grenzen eines einzelnen Landes einspannen und einsperren. Auch die Wissenschaften, auch die neuen Erfindungen der Medizin und der Technik stehen wenigstens in Friedenszeiten im gegenseitigen, zwischenvölkischen Austausch. Auch Waffenbündnisse erheben sich über Rassen und Landesgrenzen. Die Kirche hat die gute Eigenart der einzelnen Völker und ihre rechtmäßig erworbenen Güter anerkannt, für die gerechte Verteilung der Bodenschätze der Erde sich ausgesprochen und die einzelnen Völker im Gewissen verpflichtet, ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu gehorchen. Ein denkender Mensch läßt sich vom Schlagwort von der übervölkischen Kirche nicht blenden.

Ein drittes Schlagwort ist das Gerede vom politischen Katholizismus. Die Kirche, sagt man, mische sich in staatliche Dinge ein. Die Kirche hat in erster Linie in kirch-

lichen Angelegenheiten zu entscheiden, in dem, was sich auf Gott bezieht, die Offenbarungen Gottes zu verkünden, im Streitfalle auszulegen und zu verteidigen, die sittliche Ordnung nach den Geboten Gottes zu fordern, den Gottesdienst zu gestalten. Nun sind aber auch im Reichskonkordat Fragen berührt, die sowohl die staatliche wie die kirchliche Ordnung angehen, wie die Freiheit der Kirche, Religionsunterricht in der Schule, Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Kaiser Joseph II. ist in der Knechtung der Kirche so weit gegangen, daß er Vorschriften gab, wieviel Kerzen am Altare brennen, wieviel Novizen im Kloster aufgenommen werden dürfen. Wenn der Staat in den Bereich des Kirchlichen eingreift, für Gottesdienstgestaltung Vorschriften erläßt, muß die Kirche sich wehren. Auch das Schlagwort vom politischen Katholizismus kann denkende Menschen nicht blenden.

Nein! Sie werden auf diese und andere Schlagwörter hin nicht aus der Kirche austreten. Sie wurden durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen: Durch die Geburt in die völkische Gemeinschaft, durch die Taufe in die kirchliche Gemeinschaft! In der Taufe hat der Herr seine Hand auf Sie gelegt und Ihrer Seele ein unauslöschliches Merkmal aufgedrückt. Sie haben später, geistig erwacht, den Taufbund erneuert und mit dem Zeichen des Kreuzes bei der Firmung das Siegel des Christentums auf Ihre Stirne drücken lassen. Es ist nicht Ihrem Belieben anheimgestellt, ob Sie bei der Kirche bleiben wollen oder nicht. Sie sind durch Gott dazu verpflichtet und haben sich selber wie durch einen feierlichen Fahneneid auf die Fahne des Kreuzes verpflichtet. Sie dürfen nicht fahnenflüchtig werden. Sie dürfen kein Judas werden. Der Herr hat aus der Finsternis Sie zum Lichte herufen. »Hab, acht, daß das Licht in Dir nicht Finsternis werde!«

Das zweite Nein:

»Ich werde nicht aus der Kirche austreten, ich lasse mich nicht durch Gewaltmaßnahmen zwingen.«

Die höchste Stelle wünschte im Juli 1940 ausdrücklich keine Maßnahmen, die das Verhältnis des Staates zur Kirche verschlechtern könnten. Trotzdem ging der Versuch weiter, das Christentum durch Gewaltmaßnahmen auszurotten. Solche Gewaltmaßnahmen richteten sich:

1. gegen den Religionsunterricht in den Schulen. Der Religionsunterricht wurde als das mindeste Fach der Schule gewertet. Die »Religionskunde« wurde in den Schulzeugnissen an der letzten Stelle aufgeführt und später im Schulzeugnis ganz unterdrückt und auf ein Sonderblatt verwiesen. Den Geistlichen in Bayern wurde früher (1936/1937) durch feierliches Wort die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen zugesichert, später aber durch das sog. Schulverbot in Einzelfällen wieder abgenommen. Solche Schulverbote wurden über Geistliche verhängt, ohne daß die oberste Schulbehörde sich verpflichtet fühlte, von Fall zu Fall den betroffenen Geistlichen zu verhören oder ihm auch nur den Grund der Strafe anzugeben. Jedem Verbrecher wird mitgeteilt, warum er gestraft wird, der Geistliche darf nicht fragen: »Warum schlägst du mich?« Man fühlt sich in die Zeiten eines Nero oder Diokletian zurückversetzt, wenn man hört: An

einzelnen Orten wurde ausgehört, ob Lehrkräfte in der Schule noch ein Kreuzzeichen machen und noch die alten Schulgebete beten lassen!

Eine Gewaltmaßnahme, die zum Himmel schreit, wird neuerdings bekannt:

2. Für den Druck des Katechismus, des Religionsunterrichtsbuches für die Kleinen, der biblischen Geschichte, des Diözesangesangbuches soll kein Papier bewilligt werden.

Zuerst wurden Kirchenzeitungen und Sonntagsblätter, Missionsschriften und religiöse Literatur fast ganz unterdrückt und jetzt sollen für den Religionsunterricht auch der Katechismus und die andern Religionsbücher nicht mehr erscheinen dürfen. Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels erklärte es als eine Kriegsnotwendigkeit, an Papier zu sparen. Gleichzeitig können kirchenfeindliche Kampfschriften in Riesenaufgaben erscheinen. Ein Büchlein erhebt die grundsätzliche Forderung, die 2000jährige christliche Tradition bis auf die Wurzel auszurotten und ist in mehr als einer halben Million verbreitet. Ein Buch richtet die gemeinsten Schmähungen gegen das Papsttum und wurde immer wieder neu gedruckt. Nur für Religionsbücher, wie Katechismus und Gebetbuch, ist kein Papier vorhanden.

In den oberen Klassen der höheren Schulen wird überhaupt kein Religionsunterricht mehr gegeben. Früher war es ein Weltruhm der höheren Schulen in Deutschland, daß sie eine gediegene geistige Bildung vermittelten. Auch heute noch wäre es folgerichtig, wenn die Schüler an den höheren Schulen, deren Wissen in den allgemeinen Fächern über den Durchschnitt der Volksschule sich erhebt, auch im religiösen Wissen eine höhere Bildung erhielten.

Als eine Wohltat für die Erziehung der Jugend wurde eine polizeiliche Verordnung »Zum Schutze der Jugend« vom 9. März 1940 begrüßt, derzufolge der Jugend verboten war, sich in den Abendstunden nach der Verdunkelung auf der Straße »herumzutreiben«. Nunmehr aber wird diese Verordnung mit Gewalt beigezogen, um den Besuch von abendlichen Glaubensstunden zur religiösen Unterweisung in der Kirche oder in kircheneigenen Räumen zu verbieten. Da die Jugendlichen untertags beruflich beschäftigt sind, bleibt für die jungen Menschen — es sind herrliche Gestalten unter ihnen — nur eine Abendstunde übrig. Ihre Altersgenossen dürfen bis 21 Uhr Lichtspieltheater und Variétés besuchen, nur der Besuch von religiösen Unterweisungen in der Kirche soll verboten sein. Solche Gewaltmaßnahmen können nur den Zweck haben, die Jugend planmäßig der Kirche zu entfremden und so den Austritt aus der Kirche vorzubereiten.

Eine Gewaltmaßnahme ist auch der Erlaß: Die sogen. »Tote Hand« — gemeint ist die Kirche, die für alle Hilfswerke eine offene Hand hat — dürfe Grund und Boden nicht erwerben. Nicht einmal so viel Quadratmeter, um in einer neuen Siedlung eine neue Kirche zu bauen. Es wurde sogar der Baugrund, der für eine künftige Kirche vorhanden war, wieder enteignet. Durch solche Ausnahmegesetze soll der Bau von Kirchen von vorneherein unmöglich gemacht werden. Es kommen von Zeit zu Zeit Prüfungen über die Kirche, sei es, weil das Salz schal geworden ist, sei es, weil die Wundmale Christi am Leibe der Kirche

hell aufleuchten sollen, sei es, weil eine apokalyptische Stunde geschlagen hat. Christus hat seine Kirche auf solche Zeiten der Verfolgung vorbereitet: »Wenn die Welt euch haßt, wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat . . . Ich habe euch das vorausgesagt, daß ihr nicht irre werdet.« (Joh. 15, 18—16, 1.) Solche Gewaltmaßnahmen dürfen uns also nicht irre machen. Nein, wir werden deshalb nicht aus der Kirche austreten.

Im kommenden Jahre werden auch die Glocken der Kirchen, soweit sie Bronzeglocken sind, abgenommen. Von einzelnen Glocken von kunstgeschichtlichem oder überhaupt geschichtlichem Werte abgesehen, soll jede Kirchgemeinde nur eine Läuteglocke, gewöhnlich die kleinste, behalten. Wer vom Lande ist, weiß, was die Glocken für unsere Kirchen bedeuten: sie sind die öffentlichen Uhren, besonders früh, mittags und abends, sie sind die Melder bei Großfeuer, sie sind die Wetterglocken, sie begleiten das Kind zur Taufe, das Brautpaar zur Trauung, die Toten auf den Gottesacker.

Im neuen Jahr werden also an höchsten Feiertagen statt des Festgeläutes nur die kleinen Totenglöcklein wimmern.

Auch im Weltkrieg haben wir die Glocken in kleiner Zahl geopfert und das Volk beruhigt mit der Erklärung: die Armee braucht Kupfer für Herstellung von Artilleriemunition, damit die feindliche Stellung sturmreif geschossen werden kann und der Sturm weniger Blut kostet. In dieser Erkenntnis hat das Volk damals das schwere Opfer gebracht, um Blut zu sparen, nach dem Weltkrieg aber alsbald gesucht und gesammelt, um wieder ein Geläute zu bekommen. Auch heute wurden im ersten Ausschreiben im März 1940 die Abnahme der Glocken als eine Kriegsnotwendigkeit erklärt und für die Wiederherstellung des Geläutes Beihilfe in Aussicht gestellt. Wir wollen also nicht sagen, durch die Abnahme der Glocken sollen nur die Zungen des Christentums im öffentlichen Leben stummgemacht werden. Wir wollen die Abnahme der Glocken als ein vaterländisches Kriegsoffer betrachten, nicht als eine kirchenfeindliche Gewaltmaßnahme.

Das dritte Nein:

»Ich werde nicht aus der Kirche austreten, weil ich mir das Licht nicht verdunkeln lasse.«

Ein Licht ist die Botschaft der Kirche von Gott und seiner Vorsehung. Die hl. Bücher sagen uns, ohne den Willen des Vaters fällt kein Sperling vom Dache. Er wird den Einzelnen wie seinen Augapfel behüten. Ps. 16, 8, und wenn er fällt, ihm die Hand unterlegen. Ps. 36, 24. Wohl sind die Ratschlüsse Gottes manchmal rätselhaft und geheimnisvoll, weil wir kurzlebige Menschen den Zusammenhang dieser Ratschlüsse mit der Zukunft nicht überschauen. Wir müssen uns trösten mit dem Heilandswort: »Was ich tue, verstehst du jetzt noch nicht, du wirst es aber später verstehen.« Noch heute früh habe ich den Brief eines jungen Soldaten von der Ostfront erhalten, worin er schreibt: »Wir werden Weihnachten in grausiger Kälte feiern. Wir haben Furchtbare erlebt. Eines aber ist mir wie noch nie zur Gewißheit geworden: Unser Glaube überwindet alles.« Im Lichte dieses Glaubens trösten wir uns

auch mit dem Gedanken: »Ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt.« »Sein ist die Weltregierung und damit der Endsieg des Guten.« »Unsterblich ist das Gute und der Sieg wird Gottes bleiben«, heißt es in Dreizehnlinden.

Ein Licht ist die Botschaft der Kirche und seiner Erlösung. Für jeden einzelnen hat er sein Blut vergossen, Vorgänger für jeden, der einen schweren Gang zu gehen hat. Für unsere Tage sage ich den Trauernden zum Troste nur zwei Worte.

Ein erstes Wort: »Er wird den glimmenden Docht nicht auslöschten.« (Matth. 12, 20.) Wo nur ein Funke guten Willens vorhanden ist, eine Erinnerung an das Elternhaus, eine Erinnerung an die Erziehung in der Jugend, wird er den Funken anzünden.

Ein zweites Wort: »Wer zu mir kommt, wäre es auch nur mit dem einen Worte »Jesus«, den weise ich nicht zurück.« (Joh. 6, 37.)

Freilich hat der Vater dem Sohne auch die Macht gegeben, das Gericht zu halten. (Joh. 5, 27.) Dieser Christus, den man dem deutschen Volke nehmen will, ist der König der Weltgeschichte — keine Maus wird von seinem Königsmantel einen Zwirnfaden abbeißen — und der Richter, der auch die Großen richten wird. Was sich heute vor unseren Augen auf der Bühne der Weltgeschichte abspielt, ist wie ein Kapitel aus der geheimen Offenbarung, ein Ausschnitt aus dem weltgeschichtlichen Kampf zwischen Licht und Finsternis. Habt acht, daß das Licht in euch nicht Finsternis werde!

Ein Licht ist die Botschaft von der Kirche selber und ihrem Papsttum. An dieses Dogma wird man vermutlich die satanische Frage anknüpfen: »Werden Sie aus der Kirche austreten oder können Sie einen Ausländer als Träger des Primates anerkennen?«

Antwort: Christus hat seine Kirche als eine sichtbare Kirche gegründet und ihr als seinen Stellvertreter ein sichtbares Oberhaupt gegeben. Als Petrus, der erste Papst, den Staub des Judenlandes von seinen Füßen schüttelte, richtete er sein Angesicht nach Rom, dem Capitol der damaligen Welt und dort ist er, wie auch die Ausgrabungen heute wissenschaftlich bestätigen, für seinen Glauben gestorben.

Es ist also eine Fügung Gottes, daß die Bischöfe von Rom die Schlüssel des Himmelreiches erbten, die Christus dem Petrus übergab. Wer sich darüber beklagt, daß der Thron des Papstes nicht auf deutschem Boden stehe, kennt weder die Geschichte des Reiches Gottes noch die Urgeschichte seines Volkes. Nein, dieses Licht lassen wir uns nicht verdunkeln. Deshalb, weil der Papst nicht als Deutscher geboren wurde, treten wir nicht aus der Kirche aus.

Der Bischof fühlt es tief in der Seele mit, wie schwer die Entscheidung für die Beamten, besonders für die Familienväter und andere abhängige Berufe ist. Das Gewissen kann aber nicht dadurch betäubt werden, daß man sagt: »Ich trete nur äußerlich aus und bleibe innerlich doch bei der Kirche. Auch die alten Christen haben nicht sprechen dürfen: Ich opfere nur äußerlich den Weihrauch vor dem Götzenbild und bleibe innerlich ein Christ. Hier kann nur gelten: »Kalt oder warm.« (Offenb. 3, 15.) Wir danken

Gott, daß wir Katholiken im Träger des Primates eine höchste Autorität, eine letzte Instanz haben, die in religiösen Fragen das letzte entscheidende Wort spricht. Man sollte meinen, bei Völkern, bei denen die Autorität in Ehren steht und das Führerprinzip gilt, sollte der Gedanke des Papsttums, der höchsten Autorität in Glaubenssachen, verstanden werden.

So sind uns alle Glaubenslehren der Kirche ein Licht, das wir uns nicht verdunkeln lassen. So ist es mit dem Allerheiligsten Sakrament des Altares, mit dem hl. Meßopfer, mit dieser Hochschule des Opfergedankens. Ich wiederhole nochmals: Wir Katholiken sind bereit, die vaterländischen Opfergänge mitzumachen, auch jetzt bei der Sammlung von Woll- und Wintersachen uns opferfreudig zu beteiligen, damit die Brüder an der Front trotz der furchtbaren Kälte aushalten. Wir wollen aber daran erinnern, daß die heiligen Worte Opfergang und Opfer von den Altären unserer Kirche übernommen wurden. So ist es mit dem Ave Maria, mit dem Marienkult. Wenn wir den Heiland als Erlöser und König anerkennen, dürfen wir auch seine Mutter grüßen. Er würde sonst uns anschauen und fragen: Warum grüßest du meine Mutter nicht? Wo die rechte Andacht zur Mutter des Herrn wohnt, steht folgerichtig auch die Frau in Ehren, weil wir in jeder Frau von Anstand und Ehre eine Schwester der Mutter Jesu erblicken.

So ist es mit dem Dogma der Fürbitte für die Toten. Für so viele kam im ablaufenden Jahre die furchtbare Nachricht aus dem Felde, »den Heldentod gestorben«. Der Bischof reicht ihnen am Sylvesterabend im Geiste die Hand und sagt ihnen: »Im Lichte des Glaubens ist er nicht ganz gestorben. Ihr bleibt mit ihm in Verbindung durch die christliche Fürbitte. Lasset euch dieses Licht nicht verdunkeln und diesen Trost nicht rauben!«

Wenn also im neuen Jahre, nach dem Kriege oder schon während des Krieges die Frage kommt: »Werden Sie aus der Kirche austreten?« Dann werden Sie antworten: Nein, und dreimal nein! Ich werde nicht austreten, ich lasse mich nicht durch Schlagwörter blenden, ich lasse mich nicht durch Gewaltmaßnahmen zwingen, ich lasse das Licht nicht in mir verdunkeln. Was ich glaube, mache ich mit meinem Herrgott und mit meinem Gewissen ab. Wenn ich meine Berufspflichten treu erfülle, kann mich keine staatliche Behörde wegen meiner Weltanschauung aus meiner Stelle entlassen. Im Anfang (1933) wurde dem deutschen Volke die feierliche Zusicherung gegeben: »Die Reichsregierung sehe im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen Lebens unseres Volkes.«

In einer andern Stunde wurde erklärt: Das könne man doch nicht leugnen, daß das Christentum mit der Kultur des deutschen Volkes tausend Jahre lang verbunden war. Von einer andern, damals auch noch höchsten Stelle, wurde die Freiheit in religiösen Fragen verkündet, doch nicht bloß die Freiheit, aus der Kirche auszutreten, sondern auch die Freiheit, der Kirche treu zu bleiben. Freilich wird es für den einzelnen leichter sein, wenn auch andere in seiner Umgebung Treue und Charakter besitzen und nicht ihrem Herrn und Meister, der für uns in den Tod ging, den Judaskuß geben.

Meine lieben Diözesanen!

Es war mir schwer genug, in der Sylvesterpredigt dieses Jahres so ernste Fragen zu berühren. Es ist aber immer besser, wir schauen der Wirklichkeit in die Augen und lassen uns die Finsternis nicht als Licht vortäuschen. Es leben in unserer Mitte viele Opferseelen, Opferseelen, die in stillen Gelübden dem Herrn über Leben und Tod ihr eigenes Leben angeboten haben für einen Familienvater im Felde; Opferseelen, die ihre Stellung aufgegeben haben, um ihrem Glauben treu bleiben zu können, wirkliche Bekenner und Martyrer, charaktervolle Menschen, deren Namen später einmal in einem Heldenbuch gesammelt werden müßten.

Geht nicht traurig und bedrückten Herzens in das neue Jahr! Gott Vater steht immer noch am Steuer der Weltgeschichte. Gott Sohn hat sein Blut am Kreuze geopfert gerade für solche Jahre voll Blut und Tränen. Gott der Hl. Geist kann auch das tiefste Dunkel erleuchten.

Kommt die Frage: Seid ihr bereit durch vorbildliche Erfüllung der Berufspflichten und durch Opfergeist die Treue zum Vaterland zu bekunden, dann antworten wir: Ja, und dreimal Ja!

Kommt aber die andere Frage: Seid ihr bereit, aus der Kirche auszutreten, dann antworten wir ebenso entschieden: Nein, und dreimal Nein!

Für dieses tapfere Ja und für dieses tapfere Nein begleite euch ins neue Jahr der Segen des Allmächtigen Gottes, des Vaters, und des Sohnes, und des Hl. Geistes. Amen!

Die kirchliche Lage in Siebenbürgen

Von Dr. jur. Fürst Nikolaus M a s s a l s k y.

Ungarn ist bekanntlich gegenwärtig das einzige Land, in welchem es neben der Lateinisch-katholischen Kirche auch noch eine Griechisch-katholische gibt, die zahlreich genug ist, um eine Rolle zu spielen. Sie ist die unbedingt führende in »Kárpátalja«, oder Nord-Ungarn, ist aber, allerdings in bescheidener Ausdehnung, auch in anderen Teilen des Landes zu finden, so vor allem in Siebenbürgen, dessen nördlicher Teil erst kürzlich zu Ungarn zurückgekehrt ist.

Bekanntlich wurde Siebenbürgen, welches ehemals seit Jahrhunderten zu Ungarn gehört hatte, nach dem Schlusse des Weltkrieges von den Rumänen besetzt.

Nun ist aber nach der rumänischen Verfassung die Orthodoxe Kirche die »herrschende«, wogegen die anderen christlichen Kirchen, die meist aus Vertretern der nationalen Minderheiten bestehen, nur als »anerkannt« gelten. Demzufolge hat sich auch in Rumänien die zwischen der Lateinisch- und Griechisch-katholischen Kirche einerseits und der Orthodoxen andererseits bestehende Spannung ausgewirkt, insbesondere als der Patriarch Miron von Rumänien zum Ministerpräsidenten des Landes wurde, zumal zu dieser Zeit zu den bestehenden kirchenpolitischen Gegensätzen auch noch weltlich-politische hinzukamen. Die griechisch-katholische Geistlichkeit vertrat nämlich überwiegend den Standpunkt, es sei ein grundlegender Fehler gewesen, daß man Siebenbürgen nach dem Weltkriege von Ungarn losgelöst und Rumänien einverleibt hatte. Demzufolge befürchtete die rumä-

nische Regierung eine ihr möglicherweise feindliche Propaganda seitens der unierten Geistlichkeit und ging dazu über, diese, wie überhaupt die unierte Kirche, zu verfolgen. Um diese Befürchtungen vollständig zu begreifen, muß berücksichtigt werden, daß wie fast überall, wo es eine unierte Kirche gibt, die Geistlichkeit dieser eine führende Rolle in allen Angelegenheiten des Lebens der Bevölkerung spielt. Mit Mißtrauen begegnete die rumänische Regierung auch der lateinisch-kathol. Geistlichkeit, wenn auch in geringerem Maße als der unierten. Dennoch kam es so weit, daß das am 10. Mai 1927 für das ganze Gebiet von Rumänien abgeschlossene Konkordat, laut welchem der »Status romano-catholicus Transsilvaniensis« ins Leben gerufen wurde, — eine Vertreterversammlung, die unter dem Vorsitze des Bischofs gänzlich autonom alle Fragen des Erziehungs- und Schulwesens etc. regelte und für die ganze Diözese Siebenbürgen zuständig war, — später durch Vereinbarung vom 30. Mai 1932 zu einem bloßen Organe der Diözesanverwaltung umgebildet wurde, wobei seine Zuständigkeit erheblich beschränkt und seine Entscheidungen der Zustimmung des Bischofs unterworfen wurden. Dieses geschah angesichts des offensichtlichen Mißtrauens, das die rumänische Regierung dieser Institution entgegenbrachte. Ehedem erstreckte sich die Zuständigkeit dieser Vertreterversammlung auch auf alle Fragen der Verwaltung der Kirchen- und Schulfonds, sowie der Stiftungen in Siebenbürgen.

Wenn der Lateinisch- und Griechisch-katholischen Kirche einerseits der Vorwurf einer ungarfreundlichen Einstellung, andererseits aber, und zwar infolge ihrer Unterstellung unter eine außer Landes residierende Obrigkeit, Rom, der Vorwurf eines »staatsfeindlichen Internationalismus« gemacht wurde, so wurden umgekehrt die Orthodoxe Kirche stark gestützt und ihre Belange gefördert, zumal man in ihr eine »nationale« Kirche sah, die auch ihre Zentralverwaltung im Inland hatte. Um diesem Umstande auch eine deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, erklärte sich der bis dahin an ihrer Spitze stehende Metropolit der »Ugro-Walachei« anno 1926 zum Patriarchen von Rumänien. Hierauf ist der schnelle Aufschwung dieser Kirche in den letzten zwanzig Jahren zurückzuführen. Siebenbürgen hatte seit 1863 einen eigenen orthodoxen Metropoliten gehabt, der dem Patriarchen von Konstantinopel unterstand. Als dann anno 1920 Siebenbürgen an Rumänien fiel, erfolgte der Zusammenschluß dieser Metropolie mit der rumänischen, die damals ebenfalls Konstantinopel unterstand. Die Einführung des Patriarchates sechs Jahre später hatte somit die Bedeutung einer Selbständigkeitserklärung der Orthodoxen Kirche Rumäniens von jeglichem fremden Einflusse.

Im XVI. Jahrhundert tobten in Siebenbürgen konfessionelle Kämpfe, da dort die Einführung der Reformation auf Widerstand seitens der Bevölkerung stieß. Alsdann erfolgte die prinzipielle Gleichstellung der katholischen, evangelischen, reformierten und unitarischen Konfessionen. De facto blieb aber die katholische Kirche verfolgt, ein Zustand, der erst nach der Einverleibung Siebenbürgens in das Königreich Ungarn ein Ende nahm, wo dann anno 1868 die unbedingte Gleichberechtigung der Konfessionen ausgesprochen wurde. Die Krone Ungarns erwies sich hier als Beschützerin des Katholizismus.

Administrativ zerfiel ganz Siebenbürgen ursprünglich, was die katholische Kirche anbelangt, in vier Bistümer: Temesvár, Nagyvárad, Szatmár und Karlsburg; die griechisch-katholische bestand aus einer Metropole und vier Suffraganbistümern und die orthodoxe bildete eine eigene Metropole (von Hermannstadt), die dem Patriarchen von Rumänien unterstand.

Ein interessantes Bild ergibt eine Vergleichung der statistischen Angaben aus der Zeit vor dem Weltkriege (1910) und aus derjenigen von 1938, die aufgenommen wurden, nachdem das Land achtzehn Jahre unter rumänischer Herrschaft gestanden war.

Anno 1910 verteilten sich die Religionen in Siebenbürgen wie folgt: Orthodoxe 30 %, Griechisch-Katholiken 28 %, Reformierte 15 %, Römisch-Katholiken 12 %, Evangelische 11 %, Unitarier 2 % und Juden 2 %. Die drei uns hauptsächlich interessierenden Konfessionen verhielten sich: Orthodoxe 40 %, Griechisch-Katholiken 38 %, Lateinisch-Katholiken 22 %.

Im Jahre 1938 verhielten sich die dieselben drei Religionen: Orthodoxe 55 %, Griechisch-Katholiken 25 % und Lateinisch-Katholiken 20 %. Dieses bedeutet somit, daß unter der rumänischen Herrschaft, die, wie bereits gesagt, die Orthodoxe Kirche zu fördern trachtete, sich die Zahl der Mitglieder dieser um 15 % erhöhte, die Zahl der Anhänger der beiden anderen Kirchen aber entsprechend zurückging. Eine lehrreiche Feststellung.

Bekanntlich kehrte im Herbst vorigen Jahres ein großer Teil von Siebenbürgen unter ungarische Herrschaft zurück. Zu dieser Zeit bestand dort die katholische Kirche aus drei Bistümern: Erdély, Temesvár und Szatmár-Nagyvárad, die etwa 990,000 Gläubige umfaßten; die griechisch-katholische Kirche bestand aus den Diözesen von Nagyvárad, Lugos, Szamosujvár (jetzt mit Sitz in Nagybánya) und Balásfalva mit dem Sitze eines Erzbischofs. Die Zahl der Mitglieder beträgt etwa 1,360,000. Die orthodoxe Kirche, die hauptsächlich Rumänen und Serben umfaßt (etwa 3 Millionen), hat ihren Mittelpunkt in Krassószörény.

Die Rückkehr eines Teiles von Siebenbürgen zu Ungarn zerriß nunmehr diesen stark heimgesuchten Landesstrich in zwei Teile, von denen der nördliche, der nunmehr an Ungarn fiel, eine neuerliche Veränderung der Lage hat erleben müssen. Allerdings gestaltet sie sich insofern günstig, als der Druck, der auf der Lateinisch- und Griechisch-katholischen Kirche gelastet hatte, behoben wurde und diese nunmehr wieder ungehindert ihre Tätigkeit entfalten können. Zum zweiten Male in der Geschichte der Kirche in Siebenbürgen hat sich die Krone Ungarns als Beschützerin des Katholizismus erwiesen.

In dem jetzt an Ungarn zurückgekehrten Teile von Siebenbürgen gruppiert sich das Leben der Katholiken hauptsächlich um Csikszereda im Komitate Háromszék und um Karlsburg, wo der Bischof Aron Márton, Bischof von Székelyföld (des östlichsten Teiles von Siebenbürgen) und eine der prominentesten Persönlichkeiten des ganzen Landes, residiert.

Die überwiegende Mehrzahl der in dem zurückgekehrten Gebiete wohnenden Ungarn sind Protestanten (Reformierte und Unitarier), von den etwa 800,000 zählenden Rumänen sind etwa 600,000 griechisch-katholisch und die üb-

rigen 200,000 orthodox; genaue Einzelheiten hierüber wird jedoch erst die in diesem Jahre stattfindende allgemeine Volkszählung in Ungarn bringen können.

Nochmals: Privatoffenbarungen

(Fortsetzung.)

2. Die Prüfung der Privatoffenbarungen auf ihre Echtheit.

P. A. St. schreibt: »Es ist zu verstehen, wenn es Katholiken gibt . . ., die allen Privatoffenbarungen skeptisch und ablehnend gegenüberstehen und sich begnügen, ihre Möglichkeit und Tatsächlichkeit anzunehmen, dem einzelnen Faktum gegenüber aber Reserve bewahren. Dieser Standpunkt ist korrekt . . . vorausgesetzt, daß man ihn nicht als den einzig richtigen verteidigt.« Nein, diese Einstellung ist sicher nicht korrekt, denn im Prinzip kann man nicht allen Privatoffenbarungen gegenüber sich ablehnend verhalten, da die Kirche den übernatürlichen Ursprung in Einzelfällen ausdrücklich anerkannte (z. B. Lourdes⁶) und da andere jeden vernünftigen Zweifel an der Echtheit ausschließen. Wer also in solchen Fällen, ohne vernünftigen Grund, sondern einzig aus einer prinzipiellen Nein-Haltung heraus, die Privatoffenbarungen ablehnt, beweist sich als unvernünftig. Für solche Katholiken — »und vor allem in der Theologie sich auskennende Katholiken« (P. A. St.) — schrieb einst Scaramelli: »Ich habe öfters beobachtet, wie auch viele gelehrte Beichtväter sich etwas darauf einbilden, wenn sie auf dem übernatürlichen Gebiete das verwerfen, was Außerordentliches an sich hat, seien es nun Gesichte, Offenbarungen, Entzückungen und andere Geistesmitteilungen, ja, die sich sogar, was noch schlimmer ist, ihres Unglaubens rühmen, gerade als ob der Glaube an solche Dinge Einfältigkeit, der Unglaube aber eine große Vorsicht und Klugheit wäre.⁷«

Einzelfällen gegenüber soll man mit kluger Reserve begegnen, bis die maßgebenden Stellen sich über die Glaubwürdigkeit geäußert haben. Maßgebend sind zunächst die kirchlichen Behörden, die sich aber nur dann Pro oder Contra entscheiden, wenn es besondere Umstände erfordern, wie in La Salette, Lourdes, Fatima usw. Sonst wird die Kirche höchstens untersuchen, ob in den angeblichen Privatoffenbarungen etwas gegen Glaube und Sitte verstoße und, falls dies nicht zutrifft, das Nihil obstat erteilen. Ist der Druck-erlaubnis eine gründliche Prüfung vorausgegangen (»post maturum examen«), dann »debetur (eis) assensus fidei humanae juxta prudentiae regulas, juxta quas nempe tales revelationes sunt probabiles et pie credibiles⁸«. Den Theologen steht es in diesem Fall durchaus frei, sich ein eigenes Urteil über die Echtheit solcher Offenbarungen zu verschaffen; ich kam z. B. bei der Untersuchung der Schriften der Mutter Maria Rafols zu einem negativen Ergebnis. In der theologischen Kriterienlehre haben wir die Instrumente für die Ueberprüfung der Echtheit angeblicher Offenbarungen. Es handelt sich hier nicht darum, die Unter-

⁶ Bricout, J., Art. »Lourdes«, in: Dict. prat. des conaiss. rel. IV (Paris 1926) 547. Ueber La Salette ebd. 279—283.

⁷ Die Unterscheidung der Geister. Regensburg ³1904, 52.

⁸ Benedict. XIV., De Canon. Sanct. L. II, c. 32, n. 11.

suchungsmethode darzustellen, da jeder Theologe sie kennen wird, oder wenigstens während der Studienjahre damit bekannt gemacht wurde. In der Seelsorgspraxis verwenden aber viele Priester diese Kriterien so oberflächlich, daß sie in beschämender Weise das Vorgehen der Juden gegenüber Christus wiederholen. Deshalb seien zwei Bemerkungen gestattet:

In allen Fällen soll man sich den authentischen Text der Privatoffenbarungen verschaffen. Es ist haarsträubend, wie leichtgläubig man auf Grund mündlicher Erzählungen oder unbeglaubigter Abschriften die plumpsten Geschichten annimmt. Wenn die Privatoffenbarungen so sehr in Verruf geraten sind und in den Reihen des Klerus eine fast allgemein ablehnende Haltung erzeugt haben, so sind die Privatoffenbarungen politisch-religiösen Inhalts nicht zuletzt daran schuld. Wer das Buch von Bruno Grabinski, *Neuere Mystik: Der Weltkrieg im Aberglauben und im Lichte der Prophetie*, Hildesheim 1916, durchgeht, wird erschreckend feststellen, welcher Mist den Nährboden solcher »Offenbarungen« bildet. — Wir brauchen heutzutage nicht mehr wie der Beichtvater der hl. Theresia eine ganze Bibliothek zu konsultieren, um zu einer begründeten Einstellung zu gelangen, auch wenn wir zu keinem positiven Urteil über den Ursprung der Offenbarung kommen. Aber stets ist ein gründliches Studium erfordert, dessen Ausgangspunkt nicht darin bestehen darf, daß man »den übernatürlichen Ursprung wegbeweisen will«. Die gefühlsmäßige oder anerzogene Voreingenommenheit (— die wegwerfende Kritik im Priesterkreis führt leicht dazu —); das Unbehagen vor den ethischen Forderungen, die in den betreffenden Privatoffenbarungen enthalten sind und die Antipathie gegenüber jener Person, die als Offenbarungsempfänger auftritt, können wirklich dahin führen, daß man solche Mitteilungen einfach nicht wahr haben will. . . Vgl. Joh. 8, 31-59!

In der Kriterienlehre wird nachgewiesen, daß die einzigen untrüglichen Zeichen für den wirklich übernatürlichen Ursprung der Offenbarungen die Wunder und Weissagungen sind, die in realer Beziehung zur Mitteilung stehen. Doch gerade diese *signa certissima* fehlen oft oder liegen dann bloß vor in Form eines *Miraculum morale*, d. h. der Heiligkeit des Offenbarungsträgers. Im Alten Bund stellte man den Beweis fast nur auf dieses Kriterium ab⁹. In vielen Fällen ist dies eine riskierte Sache! Denn die Privatoffenbarungen werden nicht erst auf der letzten Stufe der Vollkommenheit geschenkt; vielleicht sogar Menschen mit ganz gewöhnlicher Tugend — La Salette, Lourdes, Beauring werden klassische Zeugen bleiben! Ueberdies kommen die in äußere Formen und in Phantasievorstellungen eingekleideten Offenbarungen vor allem auf den untern Stufen des mystischen Lebens vor, während im Zustand der vollen Vereinigung die Mitteilungen durch *species intellectuales* erfolgen, wobei Täuschungen fast ausgeschlossen sind. Somit ist — was bisher u. W. niemand beachtet hat — ein sicheres Zeichen aus der Heiligkeit der zu beurteilenden Person gerade in jenem Momente nicht erhältlich, wo dies am notwendigsten wäre. Gewiß, diese Personen haben zum Teil heroische Tugenden; daneben aber auch solche Fehler, die nur ein ausgezeichnete Kenner des mystischen Lebens als »vereinbar« mit den außerordentlichen Gunstbezeugungen erklären wird.

⁹ Kalt, Ed., *Bibl. Reallex.* II, 446.

Trotzdem — ist dies nicht merkwürdig? — stellt man das Urteil fast durchgehend auf die Visionär person ab (— die umstrittene Therese Neumann diene als Exempel —), weil man sich vom Außerordentlichen zu leicht faszinieren läßt, das in der Person stärker aufleuchtet, als in den Mitteilungen. Falls man daher über Privatoffenbarungen noch lebender Menschen urteilen muß, wird man am vorteilhaftesten zuerst mit der Prüfung der Offenbarungen beginnen, die stets in schriftlicher Form vorliegen sollen. Sodann gibt man sich Rechenschaft über die Person, indem man systematisch Vorleben, Verwandtschaft, körperliche und geistige Gesundheit, Tugendleben vor und nach Empfang der angeblichen Offenbarungen, Bildungsgrad usw.¹⁰ durchgeht und darüber einen schriftlichen Bericht abfaßt, um genaue Kontrolle zu besitzen. Wie günstig das Ergebnis auch sein mag: einen vollen Beweis für den übernatürlichen Ursprung der Privatoffenbarungen liefern bloß die absoluten Wunder, ob diese sich dann im physischen, intellektuellen oder moralischen Bezirk abspielen. Wer die Mühe einer solchen Untersuchung scheut, möge sich nicht für berechtigt halten, über Privatoffenbarungen apodiktisch urteilen zu wollen!

3. Welchen Glauben verdienen oder verlangen die Privatoffenbarungen?

Kpl. Fahsel, A. Schenker, P. A. St. und R. Erni haben sich in der KZ zu dieser Frage geäußert.

Kpl. Fahsel: »Jeder halbwegs gebildete Katholik weiß, daß auf Grund der Sicherheit, Heilsnotwendigkeit und moralischen Verpflichtung der Glaube an die kirchlichen Dogmen ein anderer ist als das Fürwahrhalten von Privatoffenbarungen.« — Der Empfänger einer Privatoffenbarung kann von der Echtheit des Gehörten effektiv so sicher sein, daß er sein Leben dafür hergäbe. Aestimativ wird er aber die Sicherheit der kirchlichen Dogmen höher bewerten, weil nicht nur die *signa certissima* Zeugnis ablegen, sondern überdies das unfehlbare Lehramt. »*Scio cui credidi*!« Diese Sicherheit ist zunächst rationaler Natur, kann aber auch, nach thomistischer Lehre, wesentlich übernatürlich sein; in jedem Fall kann der Effekt der Glaubensgnade willige Todesbereitschaft wecken. Fahsel irrt jedoch, wenn er meint, »auf Grund der moralischen Verpflichtung« sei der Dogmenglaube verschieden vom Fürwahrhalten der Privatoffenbarungen. Wir werden dies gleich nachweisen.

A. Schenker: »Jeder Katholik . . . weiß, daß auf Grund des Glaubensmotives der Empfänger einer Privatoffenbarung, deren Tatsache feststeht, dieselbe mit gleicher Sicherheit und Festigkeit annehmen kann und muß wie die kirchlichen Dogmen (*fide divina, etsi non catholica*)«. — Sch. wählt das Glaubensmotiv zum springenden Punkt. Doch selbst dieser Spezialfall enthält eine Ungenauigkeit. Denn wie wir soeben ausführten, kann die subjektive Sicherheit (d. h. die innere Zustimmung als vitaler Akt, in dem alle Potenzen des Menschen mitschwingen) in beiden Fällen die gleiche sein, während das *Judicium rationis de certitudine revelationis* — d. h. in objektiver Richtung — dem kirchlichen Dogma eine größere Sicherheit zubilligen muß.

(Die Ungenauigkeit dürfte bei näherem Zusehen nicht sehr erheblich sein oder überhaupt verschwinden, denn das

¹⁰ Ausführlich bei: Poulain, A., S. J., *Des grâces d'oraison*, 10^{ème} éd. Paris 1922, 338 sqq.

iudicium rationis de certitudine revelationis muß nicht unbedingt dem kirchlichen Dogma eine größere Sicherheit zubilligen als der Privatoffenbarung. Als iudicium r a t i o n i s steht es wesentlich auf gleicher objektiver Sicherheitsstufe bloß moralischer wissenschaftlicher Sicherheit. Es kann sogar vorkommen, daß z. B. bei einem Kinde oder einem Ungebildeten das iudicium rationis de certitudine revelationis weniger (aber noch genügend) fest ist als bei einer sicheren Privatoffenbarung! A. Sch.)

P. A. St.: »Aber auch so (d. h. vom Glaubensmotiv aus) wird man zugestehen müssen, daß eine Privatoffenbarung auch von ihrem Empfänger nicht mit dem gleichen Glauben geglaubt werden kann, noch muß wie ein Dogma, weil für die Privatoffenbarungen die vollständige Parität des Glaubensmotives nicht zu erbringen ist.« — Besteht wirklich nicht Parität des Glaubensmotives? Es ist Sententia communis Theologorum, daß die unfehlbare Vorlage der Offenbarung durch die Kirche kein »motivum parziale fidei« ist noch sein kann, weil sich die Unfehlbarkeit nur auf die Bewahrung und Vermittlung der Offenbarung bezieht, ohne auf den Glaubensakt bewegend einzuwirken¹¹.

P. A. St. fährt dann fort: »Um die Parität des Glaubensmotives zu erhalten, müßte man schon zur Bedingung machen: ‚Wenn die Tatsache ihrer göttlichen Offenbarung durch das unfehlbare Lehramt der Kirche feststeht.‘« Da das Lehramt nicht Motivum fidei werden kann, bleibt sich das Glaubensmotiv gleich, auch wenn die genannte Bedingung erfüllt würde. Nach P. A. St. kann die Kirche überhaupt nicht unfehlbar die Tatsache des übernatürlichen Ursprungs einer Privatoffenbarung konstatieren, denn »das hieße Unmögliches verlangen, da der Hl. Geist der Kirche nur gegeben ist zur Bewahrung des Depositum fidei, zu dem die Privatoffenbarungen als solche nicht gehören«. Gewiß gehören die Privatoffenbarungen als solche nicht zum Depositum fidei, aber die Kirche könnte unter Umständen den Glaubensschatz nicht rein bewahren, wenn sie nicht unfehlbar über die Natur der Privatoffenbarungen urteilen würde. So kann sie z. B. unfehlbar erklären, daß die »Dame«, die mit Bernadette Soubirous sprach, wirklich eine übernatürliche Erscheinung war. Deshalb würden die Erscheinungen und die damit zusammenhängenden Mitteilungen keineswegs zum Depositum fidei gehören, sondern sie würden nur als unfehlbar sicheres Faktum verbürgt. Dr. R. Erni hat mit dieser Möglichkeit nicht gerechnet. Obschon die Privatoffenbarungen außerhalb des Depositum fidei liegen, so können sie trotzdem indirektes Objekt der kirchlichen Unfehlbarkeit werden, analog wie die Kanonisation eines Seligen oder die Approbation eines Ordens.

Was folgt daraus? »Wollte man die gleiche Glaubenspflicht für den Empfänger einer Privatoffenbarung und für den Dogmenglauben festhalten, so müßte man folgerichtig in der Verletzung dieser Pflicht die gleiche Sünde sehen, nämlich Unglauben.« Wir meinen zustimmen zu dürfen. Voraussetzung ist aber, daß der Empfänger der Privatoffenbarung vom göttlichen Ursprung der Mitteilung vollkommen überzeugt sei. Die hl. Theresia bekennt von ihren Offenbarungen, sie habe nie genügende Sicherheit gehabt, um dar-

auf schwören zu können¹². Beim Dogmenglauben haben wir den unschätzbaren Vorteil, daß wir genau wissen, was zu glauben ist, so daß wir nicht für jede Einzelwahrheit die rationalen Glaubensgründe kennen müssen.

Wir glauben damit nicht in Widerspruch zu geraten mit dem bereits zitierten Worte des Papstes Benedikt XIV.: »debetur (eis) assensus fidei humanae.« Denn er hat an dieser Stelle nur jenes kirchliche Urteil im Auge, das besagt, die vorgelegten Privatoffenbarungen enthalten nichts gegen Glauben und Sitte. Es wird somit noch nicht positiv ausgesagt, die Privatoffenbarungen stammen von Gott. Doch selbst in diesem letzteren Fall müßte man beachten: Jedes kirchliche Urteil, das nicht vom unfehlbaren Lehramt abgegeben wird (— und ein solches liegt in Bezug auf Privatoffenbarungen m. W. noch nicht vor —), beansprucht bloß menschlichen Glauben und den geziemenden Assensus religiosus. Die unfehlbare Feststellung des übernatürlichen Ursprungs einer Privatoffenbarung würde einen Assensus absolutus fidei ecclesiasticae (non divinae)¹³ fordern. Der Assensus fidei divinae (aber nie fidei divino-catholicae) könnte erst gegeben werden, wenn die volle, persönliche Ueberzeugung vom göttlichen Ursprung einer Privatoffenbarung vorliegt, sei es vom unmittelbaren Empfänger, sei es vom gutwilligen Gläubigen. Dies scheint die logische Konsequenz aus den obigen Darlegungen über das Objekt der Privatoffenbarungen und die Parität des Glaubensmotives zu sein.

Sitten.

Dr. P. Lorenz Casutt, OFM Cap.
(Schluss folgt.)

Die paulinischen Volksmissionen

Seit der ersten Pfingsttagpredigt der Apostel hat die Verkündigung des Evangeliums je nach den Zeiten und ihren Bedürfnissen die verschiedensten Formen angenommen. Auch unsere gegenwärtige Epoche, wo die Massen dem Christentum entrissen wurden und der Kirche fernstehen, verlangt ihre eigenen Apostolatsmethoden. Ein Beispiel einer den Bedürfnissen unserer Zeit entgegenkommenden Verkündigung des Wortes Gottes sind die »paulinischen Volksmissionen« in Italien.

Die »Compagnia di S. Paolo«, die diese Volksmissionen hält, besteht nicht nur aus Priestern, sondern auch aus gebildeten Laien beider Geschlechter, welche kein Ordenskleid tragen, wohl aber ihr regelrechtes Jahr Noviziat machen und jährlich die drei evangelischen Gelübde erneuern. Schon vor dem Noviziat wird eine entsprechende religiöse Ausbildung in den Elitegruppen der katholischen Aktion vorausgesetzt. Im Noviziatsjahr wird die dogmatisch-apologetische Ausbildung vervollständigt. Was die kulturelle Bildung betrifft, wird wenigstens die Matura oder ein Lehrerdiplom erfordert. Auch nach ihrem Eintritt in die Gesellschaft wird der bürgerliche Beruf weiter ausgeübt. Sie zählt unter ihren Mitgliedern Aerzte, Advokaten, Ingenieure und Professoren.

Sehen wir uns nun die Gestaltung einer paulinischen Mission näher an. Die Pauliner wenden sich womöglich

¹² Relation LIII, zit. in: Dict. de Théol. Cath. X, 2 (Paris 1929) 2632. Vgl. Seelenburg, 6. Wohn. 3. Cap. — In ihrer Lebensbeschreibung 33. Kap. Nr. 17 (hrsg. v. A. Alkofer) wird diese Behauptung eingeschränkt.

¹³ Gleicher Ansicht ist J. Bricout für den Spezialfall von Lourdes; vgl. Dict. prat. des conaiss. relig. IV (Paris 1926) 547.

¹¹ Vgl. Billot, Card., De virtutibus infusis. Romae 1928, 210 sqq.

gleichzeitig an die meisten Pfarreien einer Stadt oder eines Industriezentrums, im Einvernehmen mit den Behörden des Ortes. Sie beginnen ihre Arbeit mit dem Studium der topographischen Karte, des Stadtplanes und teilen die verschiedenen Zonen unter sich auf; jede Zone erhält einen Priester und zwei Laien. In einer ersten Ansprache auf einem Platz im Zentrum der Stadt wird feierlich der Beginn der Mission angekündigt. Während dann die Priester in den Kirchen die Missionspredigten für die Gläubigen beginnen, dringen die Laien in alle, auch die der Kirche fernstehenden Volksschichten ein. Die Missionärinnen gehen mit Propagandamitteln von Tür zu Tür, besonders zu den Armen und Kranken, denen sie caritative Hilfe bringen, und halten am Abend in geeigneten Lokalen verschiedene Konferenzen über Berufs- und Familienfragen, für die Jungfrauen, für die Verlobten, für die Mütter, für die Arbeiterinnen. Die Laienmissionäre geben in den Kirchen während der hl. Messe eine liturgische Erklärung des hl. Meßopfers. Kein Stand, kein Milieu wird übergangen: In den Schulen, Kasernen, Gefängnissen, Spitätern, überall werden religiöse Konferenzen gehalten. Die wichtigsten Standespredigten sind die Konferenzen über apologetische Probleme für die Gebildeten, die meist von einem Priester und einem Laienapostel eine Woche lang täglich gehalten werden. Der Erfolg ist vielfach so groß, daß der Saal und die anschließenden Räume sich an den letzten Abenden mehr als einmal in improvisierte Gottesdienstlokale verwandelten, wo zahlreiche Beichtväter das hl. Sakrament der Buße spendeten.

Am Abend sprechen auf einem öffentlichen Platze der Reihe nach ein Priester, ein Laie und eine Laienapostolin, zusammen nicht über eine Stunde. An einem der letzten Tage findet die große Kreuzwegandacht statt. Von mehreren Punkten der Stadt gehen verschiedene Prozessionen mit einem einfachen Kreuz voraus langsam dem Friedhof zu. Auf dem Wege werden die Strophen des einen oder andern möglichst einfachen, allen bekannten Volksliedes zu Ehren der Leiden Christi oder der Schmerzensmutter gesungen. Zwischenhinein wird für jede Kreuzwegstation halt gemacht; ein Laienmissionär steigt auf einen Stuhl und richtet an die Umstehenden einige Worte über die betreffende Station. Wenn dann die Prozessionen sich im Friedhof treffen, hält ein Missionspriester die Schlußansprache. Eine andere ergreifende Kundgebung, welche auf einem Hauptplatz im Zentrum der Stadt veranstaltet wird, ist jeweilen die Weihe der Kinder an die Madonna oder die Weihe der Stadt an den Christkönig.

Die Krönung der Mission ist die eucharistische Anbetung während der letzten Nacht. Bei einer Mission in Monreale füllten rund 6000 Männer und Jungmänner die Kathedrale; bei einer andern Mission in Messina, vor zwei Jahren, sah die große neue Kathedrale 20,000 Männer und Jünglinge in Andacht zu Füßen des Altars.

Natürlich können die paulinischen Missionen nicht alle in diesem Ausmaße und Stile geführt werden, wie wir sie hier beschrieben haben. Dazu braucht es nicht nur eine umfassende Vorarbeit, sondern auch den guten Willen der Ortsbehörde, welche nicht überall und immer dafür zu haben ist. Die Methoden müssen dann den Umständen angepaßt werden. Aber auch in diesen Fällen und auch bei den Mis-

sionen, welche die Pauliner in einzelnen Pfarreien übernehmen, haben diese stets ihren eigentümlichen Charakter.

Der Gedanke der Compagnia di S. Paolo entsprang dem Geiste des großen Vaters der sozialen und religiösen Erneuerung, Kardinal Ferrari, Erzbischof von Mailand, dessen Todestag dieses Jahr zum zwanzigsten Male wiederkehrte und in ganz Italien feierlich begangen wurde. Die Gesellschaft ist anno 1920 kurz vor dem Hinschied des Kardinal-Erzbischofs gegründet und approbiert worden. Anfangs widmete sie ihre Tätigkeit der Weiterführung und intensiveren Verwirklichung der verschiedenen von dem heiligmäßigen Kardinalen gegründeten sozialen Fürsorgewerke. Als sie dann ihre Wirksamkeit auf die italienischen Auswanderer in Frankreich und in den belgischen Bergwerkszentren ausdehnte, wurden Missionen gehalten: in der Bannmeile von Paris, in Charleroy, St. Etienne, Grenoble. Um Erfolg zu haben, mußte man die Mission durch eine intensive Propaganda von Tür zu Tür vorbereiten und die Missionsvorträge auf der Straße und den Plätzen halten. Später entwickelten die Pauliner dieselbe soziale und religiöse Tätigkeit in Argentinien. In Italien wurde die erste paulinische Mission in Salerno gehalten. Sie war ein gewaltiger Kraftaufwand und beanspruchte die Mitarbeit sämtlicher damaligen Mitglieder der Gesellschaft. Darauf folgten die Missionen in Reggio Calabria, Taranto, Barletta, Pisa. Von 1931 bis heute hielten die Pauliner in Italien ca. 200 größere und kleinere paulinische Volksmissionen. Daneben übernehmen sie die Durchführung von sozialen Wochen, von Standesexerzitien usw. und arbeiten noch auf verschiedenen andern Wirkungsfeldern.

Das Neuartige der Regel und Apostolatsmethoden der Compagnia di San Paolo hat natürlich, wie alles Neue, neben begeisterten Freunden auch Feinde gefunden und hat sie daher manche äußere und innere Schwierigkeit zu überwinden. Die Zukunft aber bietet ihr noch weite Horizonte, eben weil die Compagnia di San Paolo dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht. Vieles an der Organisation der paulinischen Volksmissionen ist natürlich den Verhältnissen Italiens und ähnlicher, einheitlich katholischer Länder angepaßt, aber manche wesentliche Züge der Compagnia di S. Paolo und ihrer Tätigkeit könnten auch für unser Land fruchtbare Anregungen bieten.

Dr. A. Wihler, Schwyz.

Lehrreiches von einer protestantischen Pfarrwahl

Die Richtungskämpfe im Protestantismus sind bekannt. Sie sind eigentlich so unprotestantisch als nur möglich und vom Standpunkte des Protestantismus aus unlogisch. Das subjektivistische Prinzip der freien Forschung muß doch zwingend zur theologisch-kirchlichen Gleichberechtigung aller Richtungen führen (nur der Katholizismus scheidet a priori aus). Im Gegensatz zu dieser Logik sehen wir aber im Festhalten an einem Bekenntnis oder in der zum Dogma erhobenen Ablehnung eines festen Bekenntnisses, wie sie einerseits im orthodox-positiven Protestantismus und andererseits im freisinnigen Protestantismus (um nur diese zwei Hauptrichtungen zu nennen) sich zeigen, eine dogmatische Haltung, die bewußt oder unbewußt eine Erinnerung an die

katholische Mutterkirche ist, eine Erinnerung an die grundlegende Rolle und Stellung, welche dem Bekenntnis des wahren Glaubens in der Kirche Christi zukommt. Es liegt deshalb im Wesen der Kirche und auch jeder von ihr getrennten Konfession bis zur letzten Sekte, recht haben zu wollen, den wahren Glauben haben zu wollen, allein haben zu wollen. Eine Gleichberechtigung gegenseitig sich aufhebender Bekenntnisse käme einer Selbstaufhebung gleich, ja sogar einer grundsätzlichen Preisgabe der Kirche Christi.

Richtungskämpfe kommen naturgemäß bei Pfarrwahlen zum Vorschein. In erster Linie entscheidet die Richtung, nicht der Kandidat und seine Persönlichkeit. Der Kandidat muß sich höchstens für die Richtung exponieren und zum hochernsten Richtungsgegensatz kommt noch das unerquickliche persönliche Moment im Wahlkampf zum Vorschein. Schon das könnte einen jeden Kandidaten um der Sache willen schon, ganz abgesehen von der persönlichen Seite, abstoßen und von einer Beteiligung an einem Wahlkampf absehen lassen. Auch nach erfolgter Wahl dürfte ein erfolgreicher Kirchendienst bei den festgestellten sachlichen und persönlichen Differenzen zum mindesten sehr erschwert sein. Pfarrwahlen im Protestantismus sind daher, wenn sie Kampfwahlen sind, ein Querschnitt durch die innerkirchliche Situation des Protestantismus an irgend einem Orte und lassen Rückschlüsse zu auf die gesamtkirchliche Situation auf dem Bekenntnisgebiete.

Katholischerseits dürfen wir froh sein, daß die hierarchische Verfassung der Kirche Christi Wahlkämpfe ausschließt. Richtungen im Sinne der protestantischen Richtungen gibt es im Katholizismus ohnehin nicht, so daß sich aus diesem Grunde Wahlkämpfe erübrigen. Wo zufolge unbefugter staatlicher Ingerenz der katholischen Kirche die Wahl der Geistlichen aufgezwungen wurde, ist diesem ursprünglich staatskirchlich und schismatisch gedachten Institut faktisch die Drohung aus der Hand gewunden worden durch die Solidarität und Disziplin des Klerus und des gläubigen Volkes: Es wird niemand gewählt gegen den Willen der zuständigen kirchlichen Behörden! Die Verhandlungen, welche der Nominierung des vielfach einzigen Kandidaten (was praktisch seiner Wahl gleichkommt) vorangehen, haben den Sinn erwünschter Fühlungnahme. Eine Wahl bzw. Wiederwahl ist ein auch kirchlich nicht wertloses Symptom der persönlichen und sachlichen Verhältnisse, ebenso eine eventuelle höchst seltene Nichtwiederwahl: So unkirchlich sie wäre und kirchlich rechtsunwirksam, so könnte sie doch ein Zeichen seelsorgerlich unersprißlicher Verhältnisse sein, denen unter Umständen die kirchlichen Behörden Rechnung tragen können.

Zur Illustration von Richtungskämpfen könnten verschiedene protestantische Pfarrwahlen der jüngsten Zeit herangezogen werden. Lehrreich sind alle Kampfwahlen, nicht so sehr wegen der persönlichen, als wegen der sachlichen Seite. Es interessiert auch katholischerseits, wer Stellung bezieht zu Pfarrwahlen, wie Stellung bezogen wird, was für Anschauungen zutage treten, was für Anforderungen an den heutigen protestantischen Pfarrer gestellt werden, was kritisiert wird usw. Als lehrreiches Beispiel sei hier die Pfarrwahl von Aarau herangezogen. Aarau hat gegen 10,000 Protestanten und kam letzten Herbst in den Fall, einen dritten Pfarrer auf eine neugeschaffene Pfarrstelle zu wählen. Von

den zwei bisherigen Pfarrern gehörte je einer der positiven und einer der freisinnigen Richtung an. Zuerst befaßte sich die Kirchenpflege mit der Wahlvorbereitung und nachher beteiligte sich auch die Presse mit Einsendungen, Inseraten und Flugblättern am Wahlkampf.

Bekanntlich ist im Protestantismus die Probepredigt üblich, vom Standpunkte des Protestantismus aus durchaus zu Recht. Denn der Prädikant verkündigt ja sein Wort im Namen und Auftrag der ihm gleichgestellten, ja übergeordneten Gemeinde. Da ist es durchaus begreiflich, daß der Wähler sich ein Bild machen will über die Persönlichkeit der Kandidaten und deren Qualifikationen, soweit sie in einer Probepredigt zum Ausdruck kommen, ob sie den Vorstellungen, Anforderungen und dem Geschmacke seines Publikums entsprechen oder nicht. An sich aber ist das System der Probepredigt eine höchst fragwürdige, ja unwürdige Sache, auch wenn sie äußerlich würdig verläuft. Die Fragwürdigkeit und Unwürdigkeit besteht darin, daß mit dem Verkünder das verkündete Wort von einem theologisch wie kirchlich durchaus unzuständigen Auditorium gerichtet wird und der Prädikant sich das Wohlwollen seiner Wähler erpredigen muß. Es kommt doch wahrlich beim Worte Gottes nicht darauf an, wer etwas sagt oder auch nicht so sehr, wie die Wahrheit gesagt wird, als vielmehr, was gesagt wird, und daß die Wahrheit gesagt wird. Wo also irgendwie in katholischen Kreisen kirchenrätliche Predigtreisen inszeniert werden bei der Umschau nach Pfarrkandidaten, ist das nicht sehr kirchlich, obwohl selbstverständlich auch die eine katholische Wahrheit verschieden eindrucksvoll verkündet werden kann und der Wunsch nach einem tüchtigen Prediger verständlich und berechtigt ist. Den Ausschlag wird das nie geben dürfen.

Wie berechtigt diese Feststellungen sind, zeigen die Kritiken an den Probepredigten der zwei Kandidaten für das dritte Aarauer protestantische Pfarramt, von denen einer der positiven, der andere der freisinnigen Richtung angehörte. Da wurde von Schönrednerei gesprochen, da müsse geschlossen werden auf den hohen Bildungsgrad, der im Aufbau und vor allem in der Vortragsweise (!) zum Ausdruck gekommen sei. Man wolle nicht das Risiko leerer Bänke auf sich nehmen. Auch der böse Ausdruck Frömmerei tauchte auf. Eine Predigt sei viel verständlicher gehalten gewesen, frei weggesprochen, nicht an das Papier gebundenes Reden. Man möge sich nicht blenden lassen durch die Rhetorik. Mit sanften und schönen Predigten sei es nicht getan, der Prädikant müsse hin und wieder auch etwas massiv und ungeschminkt in Meinung und Ausdruck sein. Das sei die Art der besten und erfolgreichsten Streiter des Glaubens. Man brauche nicht Leisetreter und schüchterne Männer. Nach dem gesunden Urteile der weitaus größeren Mehrheit der Bevölkerung habe der eine Kandidat die weitaus bessere Probepredigt gehalten als sein Gegenkandidat: inhaltlich, stilistisch und in der Art des Vortrages usw.

Die Kirchenpflege schlug nach erfolgter Probepredigt mehrheitlich den positiven, an zweiter Stelle den freisinnigen Kandidaten vor. Im Ausschuß soll jedoch vereinbart gewesen sein, im Interesse der Sache beide Kandidaten im Vorschlage der Kirchenpflege gleichzustellen, jede Pressepolemik zu unterlassen und die Wähler selber entscheiden zu lassen, um den Frieden in der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Diese Ab-

machungen hätten wenigstens nach außen die Differenzen verdeckt und eine leidlich glimpfliche Erledigung der Wahlangelegenheit ermöglicht. Selbstverständlich hätte auch so die eine Richtung unterliegen müssen und das Interesse, das jede Richtung am Siege ihres Kandidaten um der Richtung willen hatte, ließ es dann doch zu einem Wahlkampf mit all seinen unerfreulichen Begleiterscheinungen kommen, von denen die Bewertung der Probepredigt eine erste und sachlich sicherlich die geringfügigste war.

A. Sch.

(Schluß folgt)

Totentafel

In der Morgenfrühe des Festes der Schmerzensmutter, am 27. März 1942, starb zu Grenchen (Solothurn) P. Eduard Kreher, M.S.F., der am Feste Mariä Heimsuchung 1877 zu Fisingen, als Sohn des damaligen Baumeisters und späteren Bürgermeisters Anton Kreher, das Licht der Welt erblickte. Der Urgroßvater war aus dem Thurgau in das nachbarliche Hohenzollern ausgewandert und hatte sich zu Fisingen niedergelassen. Eduard, das sechste von acht Kindern, zeigte schon früh Neigung und Talent zum Studium und Priestertum. Die Zeitumstände zwangen ihn zunächst, ein Handwerk zu erlernen und er entschloß sich fürs Schneiderhandwerk. Als Geselle zog er nach Berlin und von dort nach dem heiligen Köln, wo er sich dann bald neben emsiger Berufsarbeit dem Studium des Latein widmete, um wie Kolping der Gesellenvater doch noch das hohe Ziel, Priester zu werden, zu erreichen. Im Herbst 1899 fand er Aufnahme im Institut von der Hl. Familie, das der Volksmissionar Joh. Bapt. Berthier 1895 in Grave (Holland) gegründet hatte, um solch verspäteten oder wenig bemittelten Priesterberufen die nötige Ausbildung zu geben. Unter der persönlichen Leitung des Stifters machte der talentierte und fleißige ehemalige Schneidergeselle solche Fortschritte, daß P. Berthier sich mit dem Gedanken trug, ihn nach Empfang der hl. Priesterweihe — die er am 10. Juni 1909 empfangen sollte — an die Universität zu Freiburg (Schweiz) zur Erlangung des Doktorgrades zu entsenden. Doch der Stifter wurde der jungen Gesellschaft am 16. Oktober 1908 allzufrüh entrissen, der bisherige Lektor der Philosophie, der in P. Kreher einen tüchtigen Nachfolger erkannte, meldete sich für die fürs Jahr 1910 vorgesehene erste Aussendung von Missionaren von der Hl. Familie nach Brasilien. So dozierte P. Kreher nun Philosophie, bis er im Jahre 1913 mit der Leitung des Probejahres beauftragt wurde. Das angestrengte Studium und das

ungewohnte Klima Hollands hatten seiner Gesundheit schon in den Studienjahren hart zugesetzt, die nachfolgenden Jahre verantwortungsvoller Lehrtätigkeit nötigten die Hochw. Obern, für P. Kreher eine Zeit der Entspannung und Luftveränderung einzuschalten, und so sehen wir ihn von 1919 an in der Schweiz. Von Werthenstein aus zog er Samstag für Samstag auf die Seelsorgsaushilfe. Meistens traf es ihn ins Lutherntal und hinauf nach Maria-Heilbronn zu ziehen. Bald bemühte sich der Pfarrer von Luthern, P. Kreher als Seelsorgshelfer ganz bei sich zu behalten. In aller Stille arbeitete er hier an der Neuherausgabe P. Berthiers Compendium theologiae dogmaticae et moralis und zwar an der französischen Ausgabe, der er dann den Titel gab: »Abrégé de Théologie dogmatique et morale avec les notions les plus importantes de droit canon, de liturgie, de pastorale, de théologie mystique et de philosophie chrétienne.« Zehn Jahre weilte P. Kreher als Vikar in Luthern und alle hatten ihn schätzen und lieben gelernt, so daß die Gemeinde ihm als Zeichen der Dankbarkeit das Ehrenbürgerrecht zuerkannte. 1931, von seinen Mitbrüdern auf das Generalkapitel der Missionsgesellschaft entsandt, wurde er zum Obern der damals noch vereinigten beiden deutschen Abteilungen und der Schweizer-Abteilung gewählt. Die vielen und beschwerlichen Reisen, die großen Sorgen, die die Zeitverhältnisse mit sich brachten, setzten dem immer schwachen Gesundheitszustand arg zu und drückten schwer auf das weiche Gemüt des verantwortungsbewußten Priesters, so daß er sich darnach sehnte, Würde und Bürde jüngeren und kräftigeren Schultern zu überlassen. Seit Mai 1937 weilte er als Katechet im Kinderheim St. Josef zu Grenchen, wo ihn sein Herr und Meister in der Frühe des 27. März zu sich rief. Die sterbliche Hülle wurde nach Werthenstein übergeführt und im Schatten des Heiligtums Unserer Lieben Frau beigesetzt, wo schon zwei seiner Mitarbeiter der Auferstehung entgegenharrten. Die Missionsgesellschaft und mancher priesterliche Freund verlor an P. Kreher einen allzeit bereiten und sicheren Berater.

P. G. I. O.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

H.H. Johann Vetter, Vikar in Sulgen, wurde zum Pfarrer von Wolfensberg (Thurgau) gewählt. — H.H. Burkard Rosenberg, Pfarrer von Villmergen, hat resigniert und zieht sich nach Abtwil (Aargau) als Frühmesser zurück.



L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN

Gold- und Silberschmiedewerkstatt

KIRCHENKUNST

TELEPHON 24244

BAHNHOFSTRASSE 22a



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Schmalfilm-Kinoapparat

zu kaufen gesucht.

Auskunft unter 1583 bei der Expedition der KZ.

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern

Soeben erschienen:

Der Sinn des Meßopfers

Aus seinem Wortlaut erschlossen

von

DR. THEOL. BERNHARDIN KREMPEL, C.P.

*

96 Seiten Kart. Fr. 2.80, in Halbleinen geb. Fr. 3.60

*

Dr. Bernhardin Krempel ist schon in weiten Kreisen als scharfsinniger Theologe bekannt, der die große Gabe besitzt, die Heilswahrheit in origineller und klarer allgemein verständlicher Form darzulegen. Sein neues Werk fußt auf dem im deutschen Sprachgebiet noch zu wenig gewürdigten bahnbrechenden Werk des Jesuiten Maurice de la Taille und arbeitet vor allem den innern, *dogmatischen* Sinn des Meßopfers heraus, während die heute gebräuchlichsten Erklärungen vorwiegend liturgisch-geschichtlich eingestellt sind. So bietet das Buch dem Priester viele neue Anregungen, die im Anhang wissenschaftlich belegt werden. Der klare Aufbau, die einfache Sprache, die innere Wärme lassen das Buch aber auch als *rechtes Volksbuch* erscheinen, das weitesten Kreisen der gläubigen Christen in die Hand gegeben werden sollte, nicht zuletzt auch Konvertiten und Andersgläubigen, die über die heilige Messe Aufklärung suchen. Der vollständige lateinische Messtext mit deutscher Uebersetzung ist im Buche enthalten. Daß ein solches Werklein dem Priester auch ausgezeichnet als Hilfe für Christenlehre und Predigt dient, liegt nahe.

Verlag Räder & Cie., Luzern

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Die Schweiz im Weltbrand



GONZAGUE DE REYNOLD

Die Lebensfrage der Eidgenossenschaft

128 Seiten. Broschiert Fr. 3.40

Der bekannte westschweizerische Autor Gonzague de Reynold deutet in seinem neuen Werke die Grundlagen, die die Existenz unseres Staates garantieren; er zeigt aber zugleich auch unsere Aufgaben und Pflichten im europäischen Raum, denn die Zukunft fordert von uns die Tat. Die neue Zeit betritt man offenen Blickes, man erobert sie und schafft sich einen Platz darin mit den Worten: „Hier bin ich“. Nur so werden wir bestehen. Dieses aufschlußreiche, zielgebende Werklein wird, wie schon die vorliegende französische Ausgabe „La Suisse est devant son destin“, dank seiner Aktualität das Interesse weiter Kreise wecken.

In allen Buchhandlungen oder direkt beim

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Christenlehr- Kontrollen

durchaus notwendig für jede
Pfarrkirche, liefert als Spezialität
in solider violetter Leinwand
Prachtausführung mit
Goldprägung billigst

J. Camenzind, Buchbinderei, Wohlen
(Kt. Aargau) - Verlangen Sie
bemusterte Offerten.

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle in Kaplanei aufs Land.
Offerten unter Chiffre 1584 an die Expedition der KZ.

Haushälterin

Infolge Todesfall sucht ältere, ganz zuverlässige u. tüchtige Haushälterin bewandert in allen Haus- und Gartenarbeiten, wieder ähnliche Stelle bei einem Geistlichen, am liebsten aufs Land, in einf. Verhältnisse. Lohnansprüche bescheiden. Auskunft erteilt: Pfarramt Walchwil, am Zugerssee.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEFON NR. 21.874

FUCHS & CO. · ZUG

beedigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Die Religionslehrbücher

Religionsbuch für Schule und Haus	geb. Fr. 3.40
Großer Katechismus d. Bistums Basel	geb. Fr. 1.20
Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen (Kirchengesch., Liturgik)	geb. Fr. 2.85
Bösch, Kleiner Katechismus	geb. Fr. -.80
Katholische Schulbibel	geb. Fr. 2.65
Staffelbach, Liturgik	kart. Fr. 1.—
Staffelbach, Kirchengeschichte	kart. Fr. 2.40
Staffelbach, Die Briefe der Apostel Jakobus u. Judas, Petrus u. Johannes	kart. Fr. 2.50
Püntener, Kirchengeschichte	geb. Fr. 2.85

Zu beziehen durch die Buchhandlung

RÄBER & CIE. LUZERN